

VCI-STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENENTWURF DES BMU ZUM

# Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Das Umweltministerium hat die Verbände kurzfristig mit einem Änderungsentwurf zum Klimaschutzgesetz und einer extrem kurzen Kommentierungsfrist von weniger als einem Tag konfrontiert. Diese kurze Frist wird den Folgen, die mit der Überarbeitung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) für die Industrie einhergehen, nicht gerecht. Es gibt auch keinen Grund für diesen Zeitdruck. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um langfristige und weit in die Zukunft reichende Änderungen und Konsequenzen handelt, sollte genug Zeit für fundierte Stellungnahmen eingeräumt werden. Aus diesem Grund halten wir uns weitere Stellungnahmen vor.

## 1. Die Änderungen des KSG gehen über die Anforderungen des BVerfG-Beschlusses weit hinaus

Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum KSG geht eindeutig hervor, dass die fehlenden Maßgaben für weitere Emissionsreduktionen ab dem **Zeitpunkt 2031** nicht verfassungskonform sind. Demnach wurde der Gesetzgeber aber lediglich verpflichtet, den Pfad ab 2031 zu konkretisieren. Für die Fortschreibung der Minderungsziele für diesen Zeitraum hat der Gesetzgeber nunmehr ausreichend Zeit bis zum 31. Dezember 2022. Es macht aus vielen Gründen Sinn, diese Zeit zu nutzen und die Diskussionen zu führen.

Aus dem hier vorliegenden Referentenentwurf geht hervor, dass das 2030-Ziel von bisherigen 55 Prozent gegenüber 1990 auf mindestens 65 Prozent erhöht werden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings in seinem Beschluss den bisherigen 2030-Zielpfad nicht beanstandet. Des Weiteren sieht der Referentenentwurf das vorzeitige Erreichen des Treibhausgasneutralitätsziels bis 2045 vor. Auch dieses Vorhaben lässt sich nicht aus dem Beschluss zum KSG ableiten. Das Bundesverfassungsgericht hat hier wesentlich weniger Anforderungen an die Verfassungskonformität gestellt, als aus dem hier vorliegenden Entwurf nun hervorgeht.

Die Verschärfung des 2030 Ziels auf europäischer Ebene ist zwar beschlossen, die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten jedoch noch nicht geklärt. Dieses muss die Bundesregierung zwingend abwarten, bevor aus reiner Wahlkampfaktik neue Gesetze verabschiedet werden. Zudem geht das Vorziehen des Treibhausgasneutralitätsziels 2045 über die Vorgaben des Green Deals hinaus und wird auch so vom Bundesverfassungsgericht nicht gefordert.

## 2. Sektorziele helfen dem Klimaschutz nicht

Industrie und Energiewirtschaft sind mit dem weit überwiegenden Teil ihrer Emissionen bereits vom europäischen Emissionshandel (EU ETS) erfasst und abschließend geregelt. Alle Vorschläge für zusätzliche nationale Minderungsbeiträge in den durch das ETS geregelten Sektoren verkennen, dass das EU ETS schon einen rechtsverbindlichen Minderungspfad vorsieht. Es beruht auf einem funktionierenden mengengesteuerten Marktmechanismus, mit dem innerhalb der EU die zulässige Summe der Treibhausgas-Emissionen der vom EU ETS erfassten Energie- und Industrieanlagen jährlich festgelegt und reduziert wird. Dieses marktwirtschaftliche System entfaltet insoweit eine Sperrwirkung und schließt in diesem Umfang zusätzliche nationale Regelungen in EU-Mitgliedstaaten wie ein Bundes-Klimaschutzgesetz aus. Diese Sperrwirkung folgt unmittelbar aus der Historie des EU ETS seit 2005: weg von nationalen Betrachtungen, hin zu einem einheitlichen EU Vorgehen. Da die EU ETS-Regelungen Vorrang entfalten, machen sie ein Bundes-Klimaschutzgesetz zumindest für die vom EU ETS erfassten Sektoren obsolet, wenn nicht sogar europarechtlich unzulässig. In jedem Fall machen sie aber jährliche CO<sub>2</sub>-Ziele in den Sektoren überflüssig, die vom EU ETS erfasst sind.

Dies betrifft vor allem

- das verbindliche Klimaschutzziel für das Jahr 2030 und darüber hinaus
- die verbindlichen Klimaschutzziele für die einzelnen ETS-Sektoren (Sektorziele).

### 3. Zielverschärfungen erfordern Unterstützung

Die bisherigen Zielvorgaben des KSG waren bereits sehr ambitioniert. Durch die neuen Vorgaben wird nunmehr deutlich, dass der gesamte Transformationsprozess nur erfolgreich bewältigt werden kann, wenn geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Chemieindustrie unterstützt das EU- Ziel Treibhausgasneutralität für 2050. Die VCI-Roadmap<sup>1</sup> zeigt, dass die deutsche Chemie bis 2050 treibhausgasneutral werden kann, ihren Beitrag aber nicht auf einem linearen Pfad leisten kann. Denn weder Technologieentwicklung noch deren Transfer verlaufen linear. Dem muss in den Vorschlägen zur Änderung des KSG unbedingt Rechnung getragen werden.

### 4. Carbon Leakage-Schutz ist essenziell

Ambitioniertere Klimaziele und die vorgeschlagenen linearen Zielpfade sind auf ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Carbon-Leakage-Schutz, zu prüfen. Zielverschärfungen müssen zwingend durch flankierende Maßnahmen begleitet werden, damit die energieintensive Produkte weiter wettbewerbsfähig hergestellt werden. Ein Vorziehen des

---

<sup>1</sup> Roadmap Chemie 2050 - Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland: <https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/vci-dechema-futurecamp-studie-roadmap-2050-treibhausgasneutralitaet-chemieindustrie-deutschland-langfassung.jsp>

Treibhausgasneutralitätsziels auf 2045 erhöht auch den Druck, die flankierenden Maßnahmen noch schneller auf den Weg zu bringen.

Dessen ungeachtet sind die Auswirkungen auf KMUs besonders zu beachten. Hier muss der Begründung im Gesetzestext widersprochen werden, dass KMUs nicht betroffen sind.

**Ansprechpartner:** [REDACTED]

Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe  
[REDACTED]

**Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)  
[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

- Registernummer des EU Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

*Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche knapp 190 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*